

Stadtverwaltung Pirna  
Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Gewerbe  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna

## Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz (SächsGastG)

### Antragsteller (bei juristischen Personen: Personalien des Vertreters)

Name, Vorname  Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)

Anschrift des derzeitigen Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)  E-Mail (freiwillige Angabe)

Name der juristischen Person (GmbH, UG, e.V., etc.)

Anschrift der juristischen Person (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

### Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Anlass

Zeitraum (Datum) von  bis

Ort der Durchführung (Anschrift, Lage)

- Verabreichen von Speisen
- Ausschank von nichtalkoholischen Getränken
- Ausschank von alkoholischen Getränken

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Ordnung, Sicherheit, Gewerbeangelegenheiten gern unter [gewerbe@pirna.de](mailto:gewerbe@pirna.de) oder +49 3501 556-259 bzw. -294 zur Verfügung.

Montag	von	bis	Uhr
Dienstag	von	bis	Uhr
Mittwoch	von	bis	Uhr
Donnerstag	von	bis	Uhr
Freitag	von	bis	Uhr
Samstag	von	bis	Uhr
Sonntag	von	bis	Uhr

### Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift
<hr/>	<hr/>

### Einwilligungserklärung

Zur schnelleren Kontaktaufnahme ist die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse wichtig. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und elektronischen Speicherung meiner Kontaktdaten einverstanden. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum	Unterschrift
<hr/>	<hr/>

### Hinweise

Die Vorschriften zum Jugendschutz, Immissionsschutz, Baurecht, Straßennutzungsrecht und Hygienerecht sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Empfang der Anzeige wird gemäß § 2 Absatz 2 SächsGastG bescheinigt.

Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

Es ist verboten,

1. in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken,
2. das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen,
3. den Ausschank alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen,
4. alkoholische Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die darauf gerichtet ist, zu übermäßigen Alkoholkonsum zu verleiten,
5. Spirituosen oder überwiegend spirituosenhaltige Lebensmittel aus Automaten zu verkaufen.

# Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Anzeigen nach SächsGastG (Sächsisches Gaststättengesetz)

## 1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna  
Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna  
Telefon: +49 3501 556-226  
Mail: ordnung@pirna.de

## 2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna  
Datenschutzbeauftragte  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna  
Telefon: +49 3501 556-312  
Mail: datenschutz@pirna.de

## 3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Überwachung des Gaststättengewerbes benötigt.

## 4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 2, 3 Sächsisches Gaststättengesetz (SächsGastG)

## 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 2 Absatz 6 SächsGastG an folgende Behörden übermittelt:

- Stadtverwaltung Pirna, Fachgruppe Stadtentwicklung (Bauordnung)
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Abt. Lebensmittelüberwachung
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Abt. Immissionsschutz
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Abt. Hygiene
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Abt. Jugendamt
- Finanzamt Pirna
- Hauptzollamt Dresden

Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhält innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

Im Rahmen der Erfüllung des IT-Betreuungs- und Wartungsvertrages kann ggf. durch die EDV Ermtraud GmbH, Arienheller Str. 10, 56598 Rheinbrohl ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgen.

## 6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

## 7. Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

## 8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung  
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

## 9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Kontaktdaten zur/zum Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten befinden sich im hinteren Teil des Pirnaer Anzeigers unterhalb des Impressums.

## 10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Rechtsgrundlage: §§ 2,3 SächsGastG

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden kann, demzufolge auch die Anzeigepflicht nach SächsGastG nicht erfüllt ist.

## 11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.